

Zentrumsgemeinden sind unter Druck

Zurzeit ist die Diskussion über die Anpassung des Steuerfusses auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsstufe im Gang.

von Toni Dettling*

Mit der Neufassung des Innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA) sind vor allem die steuerlich wenig attraktiven Gemeinden und Bezirke gefordert, da diese für das kommende Budgetjahr 2025 eine zusätzliche Finanzspritze von nicht weniger als 90 Millionen Franken erhalten.

Finanzspritze 2025 sollte Anpassungen bewirken

Bei dieser Ausgangslage lohnt sich ein Blick auf die Langzeitperspektive der Steuerfüsse in den 30 Schwyzer Gemeinden. Sie zeigt die unterschiedliche Belastung der Steuerpflichtigen je Gemeinde in Intervallen von 25 Jahren. Augenfällig ist, dass man aktuell in der Gemeinde Freienbach nur gut halb so viel an Steuern für dasselbe steuerbare Einkommen und Vermögen bezahlt wie in der nicht weit entfernten teuersten Gemeinde Schübelbach. Mit dem IFA soll auf die Steuerfüsse der Gemeinden und Bezirke eingewirkt und eine Angleichung der Steuerbelastung erreicht werden.

Es wird daher interessant sein, ob und wie sich dank der massiven Finanzspritze die Rangliste im Nachgang zu den Budgetgemeinden ab dem Steuerjahr 2025 verändern wird. Nach den Vorgaben des IFA werden jedenfalls breit angelegte Anpassungen in Richtung Angleichung der Steuerbelastung erwartet.

IFA nur teilweise zielführend

Der IFA hat seit seiner Einführung im Kanton Schwyz im Jahre 1967 die Steuerpolitik der Gemeinden und

Bezirke massgeblich beeinflusst. In der ersten Fassung war der Steuerfuss noch insoweit gedeckelt, als dieser eine Obergrenze in den Gemeinden nicht überschreiten durfte. Die späteren Fassungen des IFA hoben dann die Deckelung auf und übertrugen die Verantwortung für die Steuerpolitik vollumfänglich den zuständigen Gemeinde- oder Bezirksversammlungen.

Der langfristige Vergleich 1974–2024 zeigt nun aber, dass die Differenz zwischen der steuergünstigen und den teuersten Gemeinden fast auf das Doppelte angewachsen ist (siehe Tabelle: Index 2). Selbst im Vergleich zum relativ hohen Zentralwert sind die Abweichungen unter dem Regime der Neuregelung des IFA nach oben moderat, nach unten aber massiv angestiegen (siehe Tabelle: Index 1).

Durchgehend geringere Steuerbelastung

Insgesamt konnte aber der Steuerfuss in allen Gemeinden drastisch gesenkt werden. In der Spitzengemeinde Freienbach reduzierte man den Steuerfuss im 50-Jahres-Vergleich um nicht weniger als 60 Prozent auf neu 40 Prozent des Niveaus 1974. Selbst bei den finanzschwachen Gemeinden gelang in der Vergleichsperiode eine Senkung des Niveaus beim Steuerfuss um immerhin 47 Prozent.

Nicht zu vergessen ist dabei, dass mit den Steuerfussenkungen aufgrund zahlreicher Steuergesetzrevisionen zusätzlich massive Entlastungen einhergingen. Vor allem die Totalrevision des Schwyzer Steuergesetzes 2001 brachte für die Steuerpflichtigen aller Gemeinden eine namhafte Steuerreduktion. Übers Ganze gesehen verbesserte sich Schwyz im Vergleich



In Sachen Steuerfuss abgerutscht: die bevölkerungsmässig grösste Märchler Gemeinde Schübelbach.

Bild Archiv

der Kantone dadurch vom guten Mittelrang 12 im Jahre 1974 hinter dem alle überragenden Kanton Zug je nach Gemeindevergleich und Bemessungsgrundlage in eine vordere Position der «Top Five»-Kantone.

Spitzenrang für Höfner Gemeinden

Innerhalb des Kantons sind an der Spitze der Rangliste nur geringfügige Änderungen eingetreten. Die Höfner Gemeinden Freienbach und Wollerau haben schon vor 50 Jahren die Spitzenplätze eingenommen. Neu dazugekommen ist auf Rang 3 die Gemeinde Feusisberg. In den «Top Ten» rangieren nebst dem etwas zurückgestuften Lachen schon seit der Jahrhundertwende mit Altendorf und Galgenen auch drei Märchler Gemeinden. Damit strahlt die Absetzbewegung von der Wirtschaftsmetropole Zürich immer mehr

in die Untermarch aus. Auch die Seegemeinde Küssnacht konnte sich nicht zuletzt aufgrund ihrer Nähe zur Stadt Luzern stets in den Top Ten platzieren. Neuerdings haben aber auch die einst klassischen Ausgleichsgemeinden Riemenstalden und Steinerberg dank IFA den Aufstieg in die Top Ten geschafft.

Aufmischung der Flop Ten-Gruppe

Am Tabellenende hat sich in der Langzeitperspektive einiges verändert. Zwar sind mit den Berggemeinden Unteriberg und Illgau und der Gemeinde Lauerz nach wie vor drei kleine InnerschwYZer Körperschaften in der Gruppe der «Flop Ten» vertreten. Mit Reichenburg, Wangen und dem Sonderfall der Zentrumsgemeinde Schübelbach sind nun aber auch drei Märchler Gemeinden in diese Gruppe abgerutscht. Bemerkenswert ist die

Relegation der vor 50 Jahren noch zur Spitzengruppe zählenden Zentrumsgemeinde Einsiedeln und der mittelgrossen Gemeinde Ingenbohl.

Hauptort Schwyz ist gefordert

Geradezu fatal ist das Abgleiten der für Steuervergleiche immer noch wichtigen Hauptortsgemeinde Schwyz von der Spitzengruppe an den unteren Rand der «Flop Ten». Bei der Einführung der allgemeinen Einkommens- und Vermögenssteuer im Jahre 1947 figurierte Schwyz hinter den Spitzenreitern Gersau und Einsiedeln noch auf dem dritten Rang. Selbst vor 25 Jahren konnte sich der Hauptort immerhin auf Platz 6 in der Spitzengruppe halten. Nunmehr verharrt Schwyz konstant in den hintersten Rängen. Für diesen Absturz verantwortlich zeichnet zu einem schönen Teil der bisher mangelhaft ausgestaltete IFA, welcher wohl aus historischen Gründen die Zentrumslasten der grossen Gemeinden weitgehend ausklammerte. Aber auch die hausgemachten Probleme in der kommunalen Finanzpolitik sind dafür massgeblich. So kommt etwa ein Steuerpflichtiger, der im Hauptort Schwyz 10 000 Franken Steuern bezahlt, für dasselbe steuerbare Einkommen und Vermögen in der grössten Gemeinde Freienbach mit nur gerade 5600 Franken davon.

Der neue IFA 2025 wird zeigen, ob diese prekäre Entwicklung in den steuerlich wenig attraktiven Gemeinden zumindest ein Stückweit korrigiert wird.

* Toni Dettling, Schwyz, ist Rechtsanwalt und gehörte von 1991 bis 1999 als Mitglied der FDP dem Nationalrat und von 1999 bis 2003 dem Ständerat an.

Entwicklung der Steuerfüsse der Schwyzer Gemeinden in der Langzeitperspektive 1974–2024

(Gesamtsteuerfuss Kanton, Bezirk, Gemeinde und röm.-kath.Kirchgemeinde)

1974 ¹⁾				1999 ²⁾				2024 ³⁾			
Gemeinden	Steuerfuss	Index 1	Index 2	Gemeinden	Steuerfuss	Index 1	Index 2	Gemeinden	Steuerfuss	Index 1	Index 2
Top Ten				Top Ten				Top Ten			
1. Freienbach	495	-20.8%		1. Freienbach	285	-41.5%		1. Freienbach	198	-39.2%	
2. Lachen	500	-20.0%	+1.0%	2. Wollerau	304	-37.6%	+6.7%	2. Wollerau	202	-37.9%	+2.0%
3. Wollerau	520	-16.8%	+5.1%	3. Feusisberg	350	-28.2%	+22.8%	3. Feusisberg	209	-35.8%	+5.6%
4. Tuggen	525	-16.0%	+6.1%	4. Lachen	381	-21.8%	+33.7%	4. Altendorf	260	-20.1%	+31.3%
5. Küssnacht	530	-15.2%	+7.1%	5. Küssnacht	423	-13.2%	+48.4%	5. Lachen	267	-18.0%	+34.8%
6. Schwyz	540	-13.6%	+9.1%	6. Schwyz	427	-12.4%	+49.8%	6. Riemenstalden	286	-12.1%	+44.4%
7. Einsiedeln	550	-12.0%	+11.1%	7. Altendorf	430	-11.8%	+50.9%	7. Küssnacht	293	-10.0%	+48.0%
Innerthal	550	-12.0%	+11.1%	Tuggen	430	-11.8%	+50.9%	8. Galgenen	301	-7.5%	+52.0%
9. Ingenbohl	555	-11.2%	+12.1%	9. Galgenen	463	-5.0%	+62.5%	9. Arth	308	-5.4%	+55.6%
10. Altendorf	575	-8.0%	+16.2%	10. Wangen	465	-4.6%	+63.2%	10. Steinerberg	311	-4.5%	+57.1%
Median	625.0			Median	487.5			Median	325.5		
100%				100%				100%			
Flop Ten				Flop Ten				Flop Ten			
21. Rothenthurm	665	+6.4%	+34.3%	21. Rothenthurm	498	+2.2%	+74.7%	21. Ingenbohl	338	+3.8%	+70.7%
22. Alpthal	690	+10.4%	+39.4%	22. Alpthal	500	+2.6%	+75.4%	22. Reichenburg	340	+4.5%	+71.7%
Illgau	690	+10.4%	+39.4%	23. Oberiberg	505	+3.6%	+77.2%	Wangen	340	+4.5%	+71.7%
Lauerz	690	+10.4%	+39.4%	24. Illgau	510	+4.6%	+78.9%	24. Einsiedeln	346	+6.3%	+74.7%
Oberiberg	690	+10.4%	+39.4%	Innerthal	510	+4.6%	+78.9%	25. Lauerz	349	+7.2%	+76.3%
Riemenstalden	690	+10.4%	+39.4%	Sattel	510	+4.6%	+78.9%	26. Steinen	350	+7.5%	+76.8%
Sattel	690	+10.4%	+39.4%	Vorderthal	510	+4.6%	+78.9%	27. Schwyz	353	+8.4%	+78.3%
Steinerberg	690	+10.4%	+39.4%	28. Steinerberg	515	+5.6%	+80.7%	28. Unteriberg	355	+9.1%	+79.3%
Unteriberg	690	+10.4%	+39.4%	29. Morschach	525	+7.7%	+84.2%	29. Illgau	362	+11.2%	+82.8%
Vorderthal	690	+10.4%	+39.4%	30. Lauerz	535	+9.7%	+87.7%	30. Schübelbach	368	+13.1%	+85.9%

Median = Zentralwert der 30 Gemeinden

Index 1 = Prozentuale Abweichung zum Median

Index 2 = Prozentuale Zunahme im Vergleich zur steuergünstigsten Gemeinde

1) Gemäss Finanzausgleichsgesetz, Fassung 1967

2) Gemäss Finanzausgleichsgesetz, Fassung 1986

3) Gemäss Finanzausgleichsgesetz, Fassung 2001